

Informationsveranstaltung

Weiterführende Schule

~~Grundschule~~

Bergheim • 08.10.2025



- Schulstandorte und Schulformen in Bergheim
- Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule
- Allgemeine Informationen zu den Anmeldeverfahren und Aufnahmeverfahren
- Abschlüsse/Schulsystem in NRW
- Kurzer Blick in die einzelnen Bergheimer Schulen
- Schülerfahrkosten
- Bildung und Teilhabe
- Schulsozialarbeit

Schulstandorte



Hauptschule:

- Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Bildung
- Vermittlung von Kompetenzen in der Lebensplanung
- Vermittlung von berufsorientierenden Kompetenzen
- Förderung von praktischen Fähigkeiten
- Qualifizierung für eine berufliche Ausbildung

Realschule:

- Vermittlung einer erweiterten allgemeinen Bildung
- Förderung des Interesses an theoretischen Zusammenhängen
- Vermittlung von berufsorientierenden Kompetenzen
- Qualifizierung für eine berufliche Ausbildung

Gesamtschule:

- Schule des längeren gemeinsamen Lernens
- Laufbahnentscheidung bleiben möglichst lange offen
- alle Kernpunkte der anderen Schulformen können vermittelt werden

Gymnasium:

- Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums befähigt
- Qualifizierung für eine berufliche Ausbildung
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und Anleitung zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken

Übergang aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen

- Empfehlung für die weitere Schullaufbahn durch die Grundschulen mit dem Halbjahreszeugnis der 4ten Klasse
- Empfehlung soll bei der Wahl der richtigen Schulform helfen
- Empfehlung ist eine reine Hilfestellung der Grundschule und in NRW nicht bindend
- Elternwille vorrangig vor Empfehlung



- Ausgabe der notwendigen Unterlagen zur Anmeldung erfolgt über die Grundschulen zusammen mit der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses
u.a. Ausgabe eines Schulträgerschreibens => Übersicht aller Anmeldeformalitäten pro Schulstandort
- Anmeldung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung unmittelbar im Sekretariat der Schule

Persönliches Erscheinen notwendig unter Vorlage z.B. folgender Unterlagen:

- Anmeldeschein der Grundschule
- Schulzeugnis/se
- Geburtsurkunde/ Passfoto
- Weitere spezifische Unterlagen werden durch die jeweiligen Schulen bekannt gegeben



06.02.2026 – 13.02.2026

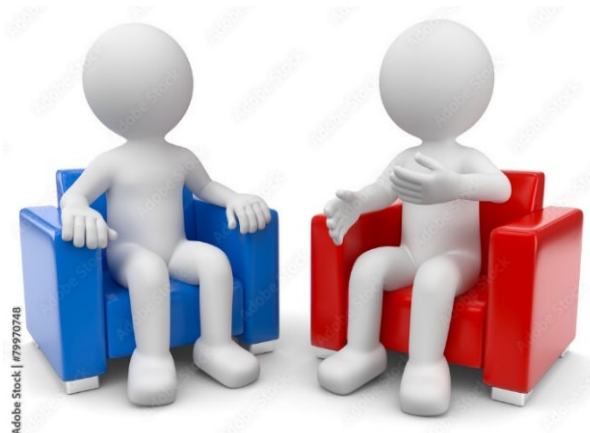
Gesamtschule Bergheim
vorgezogenes Anmeldeverfahren nach
Genehmigung

23.02.2026 – 20.03.2026

Erich Kästner-Schule
Albert-Einstein-Realschule
Geschwister-Scholl-Realschule
Erftgymnasium
Gutenberg-Gymnasium



- Beratungsgespräch durch die Schule, wenn keine oder eine eingeschränkte Schulformempfehlung vorliegt
- bei ausreichenden Aufnahmekapazitäten Erhalt eines Schulplatzes für alle Kinder an der Wunschsule
- eine Versetzung innerhalb der Erprobungsstufe (5.& 6. Klasse) ist an allen Schulformen gesichert. In der Gesamtschule gehen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus ohne Versetzung von Klasse 5 bis 8 in die nächsthöhere Jahrgangsstufe über.



Verfahren bei Überschreitung Anmeldungen/ Aufnahmekapazität (§ 1 APO-SI)

- Härtefälle

Danach Heranziehung eines oder mehrerer folgender Kriterien entsprechend dem Schulgesetz:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache,
4. Schulwege
5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
6. Losverfahren



Die Entscheidung über die Festsetzung der Kriterien obliegt der Schulleitung

Verfahren Gesamtschulen

- Härtefälle
- Leistungsheterogenität (feststehendes Kriterium; Kinder unterschiedlicher Leistungsfähigkeiten sind zu berücksichtigen)
- daneben können auch die o.g. Kriterien 1 – 6 Anwendung finden

Die Entscheidung über die Festsetzung der Kriterien obliegt der Schulleitung



- Haupt-, Real- und Gesamtschule/n und das Gutenberg-Gymnasium sind Schulen des gemeinsamen Lernens, Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen
- Eltern obliegt die Schulwahl zwischen Förderschule oder allgemeinbildender Schule
- Integration durch Sprachfördergruppen an allen weiterführenden Schulen



Haben Sie Fragen ?

Erster Schulabschluss

Schulabschluss mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 9

Erweiterter erster Schulabschluss

Schulabschluss nach Klasse 10 Typ A (Hauptschule, Gesamtschule, Realschule)

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Schulabschluss nach Klasse 10 Typ B (Hauptschule),

Schulabschluss nach Klasse 10 (Real-, Gesamtschule, Gymnasium)

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk

Bestimmter Notendurchschnitt erforderlich

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Fachabitur (Fachhochschulreife)

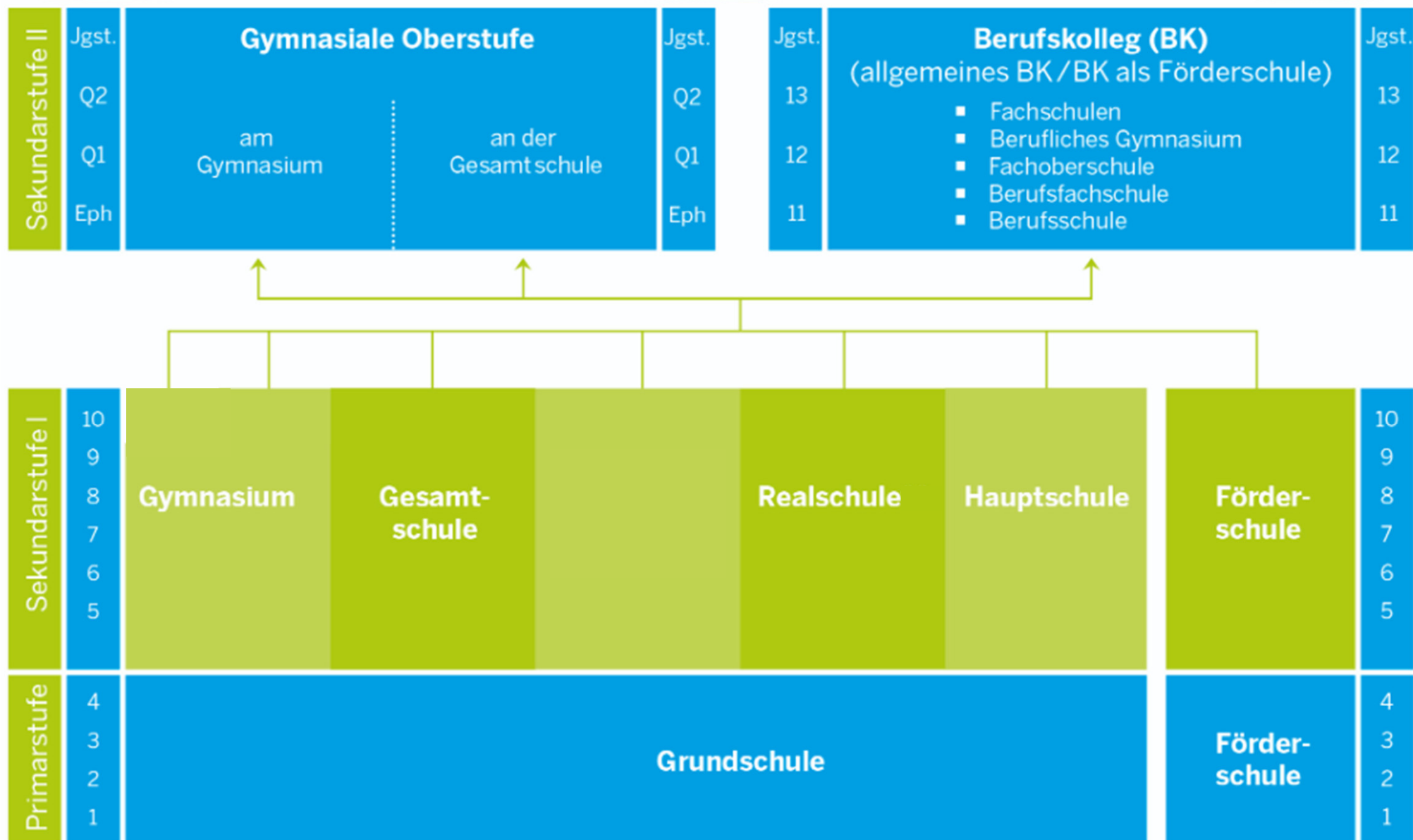
nach der Q1

Abitur (allgemeine Hochschulreife)

nach der Q2



Schulsystem in NRW



Abschlüsse

	Hauptschule	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium	Berufskolleg
Erster Schulabschluss	✓	✓	✓	✓	
Erweiterter erster Schulabschluss	✓	✓	✓		
Mittlerer Schulabschluss / Fachoberschulreife	✓	✓	✓	✓	
Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk	✓	✓	✓	✓	
Fachhochschulreife			✓	✓	✓
allgemeine Hochschulreife			✓	✓	✓

Erich Kästner-Schule

Schüleranzahl:

453

Zügigkeit:

3

Größe Kollegium:

49 Regelschulkräfte

Gebundene Ganztagschule

In Kooperation mit dem Träger ASH Sprungbrett e.V.

Verpflichtender Unterricht am Nachmittag in Zusammenarbeit mit dem Träger ASH-Sprungbrett (AG und Lernzeiten)

Betreuungsmöglichkeiten:

Darüber hinaus keine Betreuungsmöglichkeiten



Mittagsverpflegung:

Warmes Mittagessen wird vorgehalten
Bistroverkauf am Vormittag



Wahlpflichtbereich:

Angebote aus Arbeitslehre, Wirtschaft, Kunst, Musik, Naturwissenschaften

Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Klasse 5

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

Persönliche Besichtigung der Schule auf Anfrage

Schnuppertag am 30.06.2025 für die kommenden 5er

Gesamtschule

Schüleranzahl:

993

Zügigkeit:

5

Größe Kollegium:

100 Regelschulkräfte

Gebundene Ganztagsschule:

Ganztag an 3 Tagen verpflichtend bis 15:45 Uhr; AG-Betrieb in Kooperation mit dem Träger ASH-Sprungbrett (AG-Angebot und Lernzeiten und Förderangebot)

Betreuungsmöglichkeiten:

An den kurzen Tagen keine Betreuungsmöglichkeiten; regulärer Schulschluss um 13.15 Uhr

GESAMTSCHULE
BERGHEIM { {
miteinander leben und lernen

Mittagsverpflegung:

Warmes Mittagessen wird vorgehalten;
Bistroverkauf am Vormittag

Wahlpflichtbereich:

Ab Klasse 7: Spanisch, Arbeitswelt (AH, AT, AW),
Darstellen und Gestalten, Naturwissenschaften,
Informatik

Fremdsprachenfolge:

Englisch, Spanisch, Französisch/Latein,
Spanisch neu ab Jahrgang 11

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

- Tag der offenen Tür: 15.11.2025
- Informationsveranstaltung: 03.11.2025 ab 18.30 Uhr



Albert-Einstein-Realschule

Schüleranzahl:

500

Zügigkeit:

3

Größe Kollegium:

43 Regelschulkräfte

Gebundene Ganztagsschule

Ganztag für alle Jahrgänge

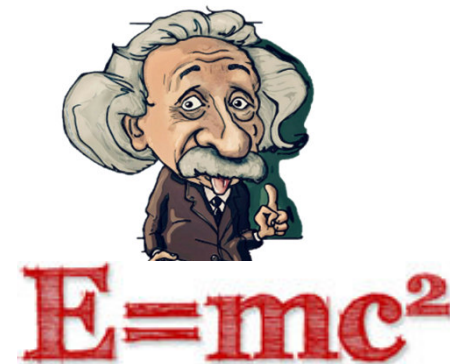
Unterrichtsende Montag, Mittwoch, Donnerstag 15.05 Uhr

Unterrichtsende Dienstag 13.15 Uhr

Unterrichtsende Freitag 12.45 Uhr

Mittagsverpflegung

Wird in der Schulmensa vorgehalten; Bistroverkauf am Vormittag



Betreuungsmöglichkeiten:

Darüber hinaus keine Betreuungsmöglichkeiten

Wahlpflichtbereich:

Französisch, Technik, Biologie, Sozialwissenschaften



Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Klasse 5, Französisch als WP- Fach ab Klasse 7

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

22.11.2025 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Geschwister-Scholl-Realschule

Schüleranzahl:

579

Zügigkeit:

3

Größe Kollegium:

45 Regelschulkräfte

Halbtagsschule:

Unterrichtsende gegen 13.00 Uhr

In den höheren Klassen bis zu dreimal in der Woche Nachmittagsunterricht
bis 15:00 Uhr

Mittagsverpflegung

Wird in der Mittagsoase des Jugendzentrums in Kooperation mit dem Träger
ev-angel-isch gGmbH vorgehalten; daneben Frühstücksangebot am Vormittag



Betreuungsmöglichkeiten:

Jhg. 5 und 6, in Ausnahmefällen Jhg. 7

Hausaufgabenbetreuung bis 15.00 Uhr in Koop. mit dem Träger ev-angel-isch gGmbH

Wahlpflichtbereich:

Französisch, Kunst, Biologie, Informatik und Sozialwissenschaften ab Klasse 7

Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Klasse 5, Französisch als WP- Fach ab Klasse 7

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

- Tag der offenen Tür: 29.11.2025
- Kennenlerntag der neuen 5er: 18.06.2026
- Sportfest: 09.07.2026



Erftgymnasium

Schüleranzahl:

803

Zügigkeit:

4

Größe Kollegium:

63 Regelschulkräfte

Halbtagsschule

Unterrichtsende: 13:15 Uhr; einzelne Langtage ab Jhg. 8

Mittagsverpflegung

Wird in der Schulmensa vorgehalten; Bistroverkauf am Vormittag



Betreuungsmöglichkeiten:

Pädagogische Übermittagsbetreuung und freiwillige Angebote nach Wahl v.
Montag bis Freitag bis 16 Uhr in Zusammenarbeit Schule und dem Träger ev-angel-isch
gGmbH

Wahlpflichtbereich:

Geschichte/ Englisch bilingual, Spanisch ab Kl. 9,
Biologie/ Chemie, Physik/ Technik, Informatik

Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Kl. 5; Französisch oder Latein ab Kl. 7
auf Wunsch Spanisch ab Kl. 9, Latein oder Spanisch ab Jhg. EF

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

- Tag der offenen Tür / Schulfest: 22.11.2025
- Elterninformationsabend Jahrgang 4: 04.11.2025



Gutenberg-Gymnasium

Schüleranzahl:

879

Zügigkeit:

4

Größe Kollegium:

74 Regelschulkräfte



Halbtagschule:

Unterrichtsende: 13:15 Uhr; einzelne Langtage in den oberen Jahrgängen

Betreuungsmöglichkeiten:

Pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I durch Schule

Durchführung von externen Betreuer*innen, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern

Montag - Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Mittagsverpflegung

Wird in der Schulmensa vorgehalten; Bistroverkauf am Vormittag

Wahlpflichtbereich:

Ab der Jhgst. 9 besteht die Wahl zwischen den Fächern NaWi (Naturwissenschaften), Informatik, Spanisch, Erdkunde/Geschichte + Englisch bilingual und Darstellendes Spiel

Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Klasse 5

Latein oder Französisch ab Klasse 7

Spanisch ab Klasse 9, Spanisch und Italienisch ab EF

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

Tag der offenen Tür: 08.11.2025 ab 9.00 Uhr

Weihnachtsbasar: 29.11.2025 10.00 Uhr – 15.00 Uhr



Haben Sie Fragen ?

- In NRW gilt das **Schulträgerprinzip**, das heißt, der Antrag auf Fahrkostenerstattung ist unabhängig vom Wohnsitz beim Schulträger der besuchten Schule zu stellen
- Keine Beförderungspflicht; nur Kostenerstattungspflicht durch den Schulträger bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung
- Anspruchsvoraussetzungen:
Maßgeblich: der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule in der einfachen Entfernung muss
 - in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km
 - in der Sekundarstufe II mehr als 5 km betragen
- Anträge werden im Schulsekretariat ausgegeben
- Gesetzliche Grundlage: Schülerfahrkostenverordnung NRW

Finanzielle Unterstützung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche :

- Ausflüge,
- Schulbeförderungskosten,
- Schulbedarf,
- Mittagsverpflegung,
- Klassenfahrten,
- Lernförderung,
- etc ...

Anträge zu stellen bei:

Job Center

- bei Bezug von SGB II (Arbeitslosen- und Sozialgeld)

Sozialamt Stadt Bergheim

- bei Bezug von SGB XII (Sozialhilfe)

Ausländeramt Stadt Bergheim

- bei Bezug von Asylbl (Asylbewerberleistungen)

Wohngeldamt Rhein-Erft-Kreis

- bei Bezug von Wohngeld

Sozialamt Rhein-Erft-Kreis

- bei Bezug von Kinderzuschlag

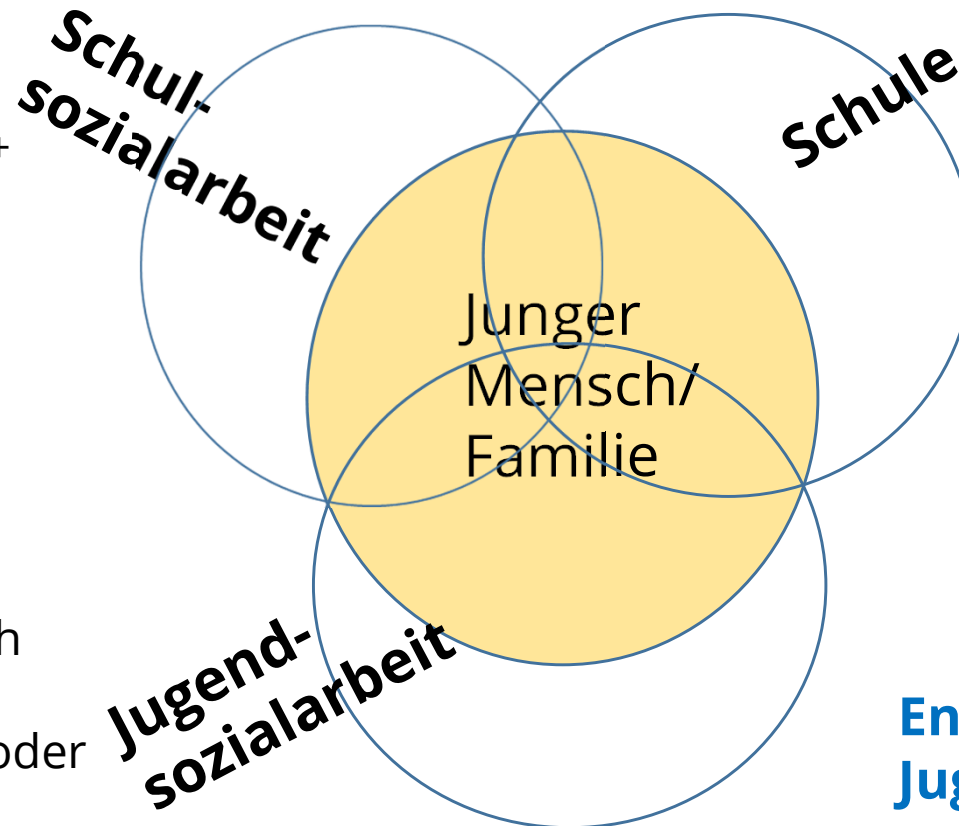
Haben Sie Fragen ?

Soziale Arbeit in den Schulen der Kreisstadt Bergheim



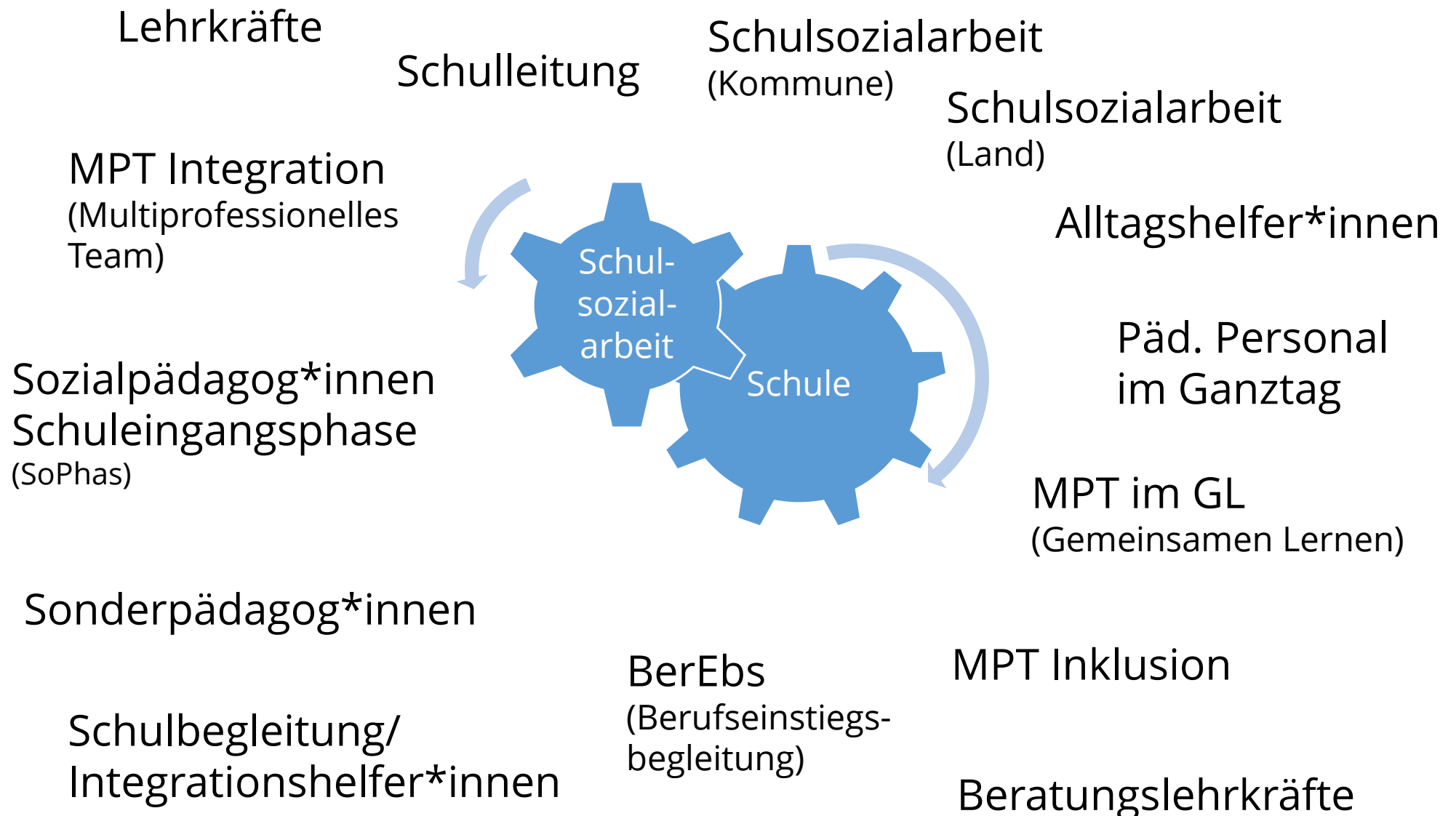
Sozialpädagogische
Angebote am Lern-
und Lebensort
Schule
(§ 13a Abs.1 SGB VIII +
BASS 21-13 Nr.6 +
SchulG § 1+2)

Sozialpädagogische
Hilfen zum Ausgleich
sozialer
Benachteiligungen oder
individueller
Beeinträchtigungen (§13
Abs.1 SGB VIII)



Komplexität und Vielfalt
der Lebensanforderungen
-> gestiegene
Erziehungsanforderungen

**Enge Kooperation von
Jugendhilfe und Schule!**



Was leistet kommunale Schulsozialarbeit?

- **Einzelförderung von Schüler*innen**
unterrichtsunterstützende Maßnahmen mit dem Ziel der Selbstwertstärkung, Stärkung der Konzentrationsfähigkeit, Einüben sozialer Kompetenzen
- **Einzelberatung von Schüler*innen**
zu vielfältigen individuellen Fragestellungen und/oder persönlichen Krisen
- **Soziale Gruppenangebote**
- **Beratung und Unterstützung von Lehrkräften**

Was leistet kommunale Schulsozialarbeit?

- **Beratung und Unterstützung von Eltern**
in Erziehungs- und Entwicklungsfragen/ schulischen
Angelegenheiten / Antragsverfahren (BuT)
- und ggf. **Weiterempfehlung** an andere Institutionen und
Kooperationspartner:
 - Erziehungs- und Familienberatung
 - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
 - Kinderärzte / Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
 - Schulpsychologische Beratungsstelle
 - Sozialräumliche Anlaufstellen (bspw. Quartiersbüros)
 - u.a.

Schulsozialarbeit

- freiwilliges Angebot
- vertraulich (unterliegt der Schweigepflicht)
- kostenlos

**Albert Einstein
Realschule:**

Frau Lück

**Erich Kästner
Schule:**

Herr Völkle

Erftgymnasium:

Herr Braun

**Geschwister Scholl
Realschule:**

Herr Vasovic

Gesamtschule:

Frau Konietzny

**Gutenberg-
gymnasium:**

Frau Wiskirchen

Haben Sie Fragen ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Quellenangaben:

- www.TIm-online.nrw.de
- www.schulministerium.nrw
- www.bass.schul-welt.de

Adobe Stock | #101513442



Informationsstände aller weiterführenden Schulen
finden Sie im Foyer.